

Mitmachen, gemeinsam machen.

Wir gestalten den Strukturwandel in unseren Regionen



Ideenwettbewerb

www.bbsr.bund.de/ideenwettbewerb-strukturwandel

Einsendeschluss: 15. November 2022

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin

Internet: www.bmwsb.bund.de

Stand

September 2022

Gestaltung

Philipp Minten, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Bildnachweis

VecTerrain – stock.adobe.com; Julien Eichinger – stock.adobe.com; VecTerrain – stock.adobe.com

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Ziel	4
2. Wettbewerbsverfahren	5
Was wird ausgezeichnet?	5
Wer ist wettbewerbsberechtigt?	5
3. Fördervolumen	5
4. Ablauf	6
5. Auswahlkriterien	6
6. Termine	7
7. Informationen zur Einreichung	7
8. Kontakt	7
9. Datenschutz	7

Ideenwettbewerb „Mitmachen, gemeinsam machen: Wir gestalten den Strukturwandel in unseren Regionen“

1. Anlass und Ziel

Mit dem Inkrafttreten des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ am 14. August 2020 wurde von der Bundesregierung eine Grundlage geschaffen, um die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen zu stärken. Im Zuge dessen wurde auch beschlossen, ein Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung als Außenstelle des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Cottbus aufzubauen. Das Kompetenzzentrum soll durch Forschung, Beratung und Unterstützung die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Gestaltung eines vorbildhaften Transformationsprozesses hin zu mehr Klimaschutz und einer modernen Wirtschaftsstruktur als Grundlage für eine nachhaltige Raumentwicklung unterstützen, um positive Zukunftsperspektiven für die Menschen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund führt das neugegründete Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung des BBSR im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) den Ideenwettbewerb „Mitmachen, gemeinsam machen: Wir gestalten den Strukturwandel in unseren Regionen“ durch.

Der durch den Kohleausstieg verursachte Strukturwandel bietet den betroffenen Regionen viele Zukunftschancen. Das breit gefächerte Wissen vor Ort und die Vielzahl lokaler Initiativen sind ein Beleg dafür, dass der Strukturwandel gelingen kann und sich die bisherigen Braunkohlereviere zu Vorreitern einer nachhaltigen und umfassenden Transformation entwickeln können. Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels und die sinnvolle Verknüpfung bereits vorhandener Aktivitäten bedürfen dabei eines guten Konzeptes und einer kreativen und engagierten Herangehensweise. Vor diesem Hintergrund zielt der Ideenwettbewerb darauf ab, besonders innovative bzw. kreative Ideen mit Bezug zum Transformationsprozess in den Braunkohleregionen auszuzeichnen. Herausragende Konzepte sollen darüber hinaus durch das Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung in Cottbus weiter in Richtung ihrer Realisierung begleitet werden.

Der Schwerpunkt des Wettbewerbs wird dabei auf Maßnahmen gerichtet, die die Verbesserung der Lebensqualität vor Ort und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zum Ziel haben. Leitend bei der Ideenentwicklung soll vor allem der unmittelbare Bezug zum Wandel der Braunkohleausstiegsregionen sowie zu den regionalen Zielen des Transformationsprozesses sein (z.B. im Abgleich mit den regionalen Leitbildern des Strukturstärkungsgesetzes, dem Lausitzprogramm 2038, dem Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes in den sächsischen Braunkohlerevieren, dem Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier bzw. dem Strukturentwicklungsprogramm des Mitteldeutschen Reviers Sachsen-Anhalt). Zielgruppe sind Akteure aus Zivilgesellschaft, kommunale Verwaltungen sowie öffentliche und freie Träger mit Projektideen zu Themen wie Bildung und Beschäftigung, zivilgesellschaftliches Engagement, Daseinsvorsorge, ökologische Nachhaltigkeit, Aufwertung des öffentlichen Raumes, Zwischennutzungen für die Gestaltung von Tagebaurandflächen sowie Tourismus-, Kultur- und Kreativwirtschaft. Begrüßt werden auch Vorschläge zur Initiierung und Realisierung von regionalen, nationalen und internationalen Partnerschaften zwischen Kommunen, die vom Kohleausstieg geprägt sind. Um den individuellen Perspektiven auf den Strukturwandel der Menschen vor Ort Rechnung zu tragen, ist der Wettbewerb themenoffen und nicht auf die genannten Bereiche beschränkt.

2. Wettbewerbsverfahren

Was wird ausgezeichnet?

Ausgezeichnet werden Projektideen im Lausitzer, im Mitteldeutschen und im Rheinischen Revier gem. § 2 InvKG, die noch nicht umgesetzt wurden. Im Sinne einer bedarfsorientierten und ausgewogenen Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel in den drei genannten Revieren orientiert sich die Prämierung am regionalen Verteilungsschlüssel nach § 3 InvKG. Beispiele für Projektideen können sein (nicht abschließend):

- Maßnahmen im Bereich von Bildung und Beschäftigung
- Projekte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge
- Projekte zur ökologischen Nachhaltigkeit
- Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Ideen in den Bereichen Tourismus,- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Entwicklungs- und Nutzungskonzepte
- Zwischennutzungskonzepte für die Gestaltung/Nutzbarmachung insbesondere von Tagebaurandflächen
- Partnerschaften zwischen vom Strukturwandel geprägten Kommunen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene
- Sonstige kreative Ideen mit Bezug zum Transformationsprozess

Wer ist wettbewerbsberechtigt?

Prämiiert werden Projektideen aus kommunaler Verwaltung, Zivilgesellschaft sowie von öffentlichen und freien Trägern, die in den o.g. Braunkohlerevieren angesiedelt sind und sich der aktiven Gestaltung des Strukturwandels widmen sowie durch Ideenreichtum und besonderes Engagement auszeichnen. Berechtigte Bewerberinnen und Bewerber sind:

- Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise)
- Träger der Regionalplanung
- Zivilgesellschaftliche Organisationen (eingetragene und gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Genossenschaften)

Bewerben können sich einzelne Akteure, aber auch Verbände (bestehend aus bereits gebildeten oder neu formierten Kooperationen sowie interkommunale Kooperationen). Privatpersonen sind nicht bewerbungsberechtigt. Bewerberinnen und Bewerber können jeweils nur eine Projektidee einreichen. Gefördert werden Ideen zu Maßnahmen und Projekten, deren Umsetzung noch nicht begonnen hat. Es können keine Projektideen eingereicht werden, die zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören.

3. Fördervolumen

Aus den Wettbewerbsbeiträgen werden die 30 besten Projektideen ausgewählt und zur Einreichung einer ausführlichen Dokumentation ihrer Ideen aufgefordert. Dafür erhalten diese eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 5.000 Euro. In einem zweiten Schritt werden auf Basis der eingereichten, ausführlichen Ideendokumentationen fünf bestbewertete Projektideen gekürt. Diese erhalten ein Preisgeld in Höhe von je 20.000 Euro. Im Anschluss unterstützt das KRE die Gewinnerinnen und Gewinner bei der Entwicklung eines förderfähigen Vorhabens. Unterstützt werden zudem mit bis zu 50.000 Euro eine Abschluss- und Vernetzungsveranstaltung sowie eine Abschlusspublikation.

4. Ablauf

Dem Ideenwettbewerb liegt ein zweistufiges Auswahlverfahren zugrunde.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber bekommen die Möglichkeit, im Rahmen des Ideenwettbewerbs eine kurze Skizze ihrer Projektidee mit unmittelbarem Bezug zum Wandel der Braunkohleausstiegsregionen sowie zu den regionalen Entwicklungszielen des Transformationsprozesses mittels Bewerbungsformular einzureichen. Nach Eingang der Projektideen erfolgt deren inhaltlich-formale Prüfung anhand der entsprechenden Kriterien (s.u.).

Die erfolgreichen Teilnehmenden dieser **ersten Vorauswahl** werden aufgefordert, ihr Projekt genauer vorzustellen, indem sie eine anschauliche Beschreibung mit Darstellung der Ziele und des Projektansatzes sowie der Wirkung und des Nutzens inkl. der Kennzeichnung der geplanten Arbeits- und Projektphasen erstellen (max. 7 Seiten + eine Seite Finanzierungsplan). Diese Projektbeschreibung ist durch Bilder und/oder graphische Darstellungen zu unterlegen, die in den 7 Seiten inkludiert sind. Für die Einreichung der ausführlichen Projektbeschreibung erhalten die Teilnehmenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5.000 Euro.

Basierend auf der Projektbeschreibung erfolgt in einem **zweiten Schritt** die Auswahl von 5 besonders vielversprechenden Vorhaben durch eine Jury bestehend aus je zwei Mitarbeitenden des BMWWSB sowie des BBSR (KRE) und zwei externen Fachexpertinnen und Fachexperten aus Wissenschaft und Regionalplanung. Die Jury wird paritätisch besetzt werden. Bei der Bewertung in dieser zweiten Phase wird zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf die Realisierbarkeit der Projektidee gelegt werden. Die besten fünf Projektideen werden mit einem Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro gewürdigt.

In einer öffentlichen Abschluss- und Vernetzungsveranstaltung werden die besten fünf Projektideen bekanntgegeben. Zudem erhalten auch alle anderen am Wettbewerb Beteiligten die Möglichkeit, ihre Ideen vorzustellen (bspw. Impulsstatements, Poster). Dadurch will das KRE den Austausch zwischen den engagierten Akteuren der lokalen Ebene in den Braunkohlerevieren fördern und Möglichkeiten der Vernetzung zu Vertreterinnen und Vertretern der Bundes- und Landesebene schaffen.

Nach der Abschluss- und Vernetzungsveranstaltung werden die fünf Preisgeldgewinnerinnen und -gewinner aufgefordert, eine Projektwerkstatt zu organisieren und durchzuführen. Die Durchführung der Projektwerkstatt ist Voraussetzung zur Auszahlung des Preisgelds an die Gewinnerinnen und Gewinner. Ziel dieser Werkstatt soll es sein, den internen Austausch zwischen den Akteuren über die Abschlussveranstaltung hinaus zu initiieren. Er dient der gegenseitigen Information über die Weiterentwicklung der Projektideen. Dieses Format hat einen Arbeitscharakter und soll möglichst niederschwellig gestaltet werden. Es soll 1-2 Monate nach der Abschlussveranstaltung stattfinden. Veranstaltungsort ist eine der Kommunen, in der die mit dem Preisgeld ausgezeichneten Projektideen verortet sind. Das KRE steht für die Begleitung dieses Werkstatt-Prozesses zur Verfügung.

5. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projektideen (1. Phase) sind neben dem Bezug auf die strategischen Leitbilder und Entwicklungsstrategien der Transformation in den Revieren auch der kreative und innovative Ansatz bzw. Gegenstand der Idee von Bedeutung. In der 2. Phase steht die Realisierbarkeit der Projekte im Fokus.

6. Termine

- Tag der Auslobung, Bekanntmachung: 01.09.2022
- Ablauf der Einreichungsfrist Projektideen (Skizzen): 15.11.2022
- Benachrichtigung zur Einreichung der detaillierten Projektbeschreibungen: Januar 2023
- Einreichungsfrist der 30 detaillierten Projektbeschreibungen: 15.03.2023
- Jurysitzung: Mai 2023
- Abschluss- und Vernetzungsveranstaltung mit Prämierung der 5 besten Projektideen: Juni 2023
- Projektwerkstatt: November/Dezember 2023

7. Informationen zur Einreichung

Das Bewerbungsformular für die Projektskizze können Sie auf der Internetseite: www.bbsr.bund.de/ideenwettbewerb-strukturwandel herunterladen oder per E-Mail über die E-Mailadresse: ideenwettbewerb.strukturwandel@bbr.bund.de mit dem Betreff „Formular Projektskizze“ anfordern.

Die Einreichung erfolgt an dieselbe E-Mailadresse bis zum 15. November 2022.

8. Kontakt

Fragen zum Projektaufruf oder einer Rückrufbitte richten Sie gerne über die angegebene E-Mailadresse an:

Radoslaw Gluba
oder

Gala Nettelblatt

Kompetenzzentrum Regionalentwicklung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Thiemstraße 136

03048 Cottbus

E-Mail: ideenwettbewerb.strukturwandel@bbr.bund.de

9. Datenschutz

Die im vorliegenden Auslobungsverfahren enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Genauere Informationen zum Vorgehen und der entsprechenden Rechtsgrundlage finden Sie im „Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13-14 DSGVO“, das auf der Projektwebseite unter www.bbsr.bund.de/ideenwettbewerb-strukturwandel bereitgestellt wird.